

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/303/2012/II-30
Einreicher:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	24.09.2012				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	24.10.2012				
Stadtrat	öffentlich	07.11.2012				

Titel:

Änderung der Entschädigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 2 dargestellte Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

Finanzbedarf/Finanzierung:**Zusammenfassung/ Fazit:**

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Bürgermeisterin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

§ 1 der Entschädigungssatzung soll ergänzt werden um eine Regelung für eine zusätzliche monatliche pauschale Aufwandsentschädigung für Vorsitzende von ständigen Ausschüssen die nicht Mitglied des Stadtrates sind.

Nach der bisherigen Regelung im § 1 erhalten Vorsitzende eines Ausschusses eine zusätzliche monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Ergänzung zu der ihnen bereits als Stadtrat gewährten Pauschale. Ist der Vorsitzende eines Ausschusses nicht gleichzeitig auch Stadtratsmitglied, so findet die Entschädigungssatzung nach den bisherigen Regelungen keine Anwendung.

Beispiel hierfür ist der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses.

In § 1 Abs. 4 soll dementsprechend eine diese Lücke schließende Regelung in die Entschädigungssatzung aufgenommen werden.

Die Höhe der Entschädigung entspricht der bislang schon den Vorsitzenden eines Ausschusses des Stadtrates zusätzlich gewährten monatlichen pauschalen Entschädigung in Höhe von 154,00 EUR.

Anlage 2: Satzungsänderung